



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

Düsseldorf, den 29.02.1996

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im H a u s e

Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 1996



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der **CDU** hat mit Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1996 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. März 1996 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf blauem Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands

Ausschußassistentin



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Helmut Diegel, MdL

Haushalts- und finanzpolitischer Sprecher
der CDU Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

im Hause

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. März 1996

Sehr geehrter Herr Dautzenberg:

für die o.g. Sitzung übersende ich Ihnen hiermit die Anträge der
CDU-Fraktion zum Haushalt 1996.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

40002 Düsseldorf, den
Postfach 10 11 43
40221 Düsseldorf, Platz des Landtags 1
Tel. (02 11) 88 40 Durchwahl 8 84 - 27 26
Fax: (02 11) 8 84-33 04

29. Febr. 1996

D/ec

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
zum Haushalt 1996

Investitions- und Entschuldigungsprogramm

- I. Von dem Beteiligungsermögen des Landes werden im Haushaltsjahr 1996 Anteile bis zu einem Veräußerungserlös von 1 Mrd. DM veräußert.

Für eine Veräußerung oder Teilveräußerung kommen u.a. folgende Beteiligungen in Betracht:

westdeutsche Landesbank, Flughafen Düsseldorf und Flughafen Köln mit den Maßgaben, daß der jeweilige Nominalanteil des Landes 25,1 % nicht unterschreiten darf; Lufthansa und Messgesellschaften Düsseldorf und Köln.

Bei Kap. 20 610 Titel 133 30 wird eine Haushaltsansatz in Höhe von 1 Mrd. DM ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 1 "Einnahmen sind der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen zuzuführen" wird gestrichen.

- II. Der Veräußerungserlös in Höhe von 1 Mrd. DM wird wie folgt eingesetzt:

1. Verringerung der Schulderaufnahme im Jahr 1996 um 400 Mio. DM
Bei Kap. 20 650 Titel 325 00 wird der Haushaltsansatz in dieser Höhe vermindert.
2. Erhöhung der allgemeinen Investitionspauschale für die Gemeinden um 250 Mio. DM
Bei Kap. 20 030 Titel 883 18 - Investitionspauschale - wird der Ansatz um 250 Mio. DM erhöht. Gleichzeitig wird das Gemeindefinanzierungsgesetz wie folgt entfrachtet:

Bei Kap. 20 030 werden folgende Haushaltsstellen ersatzlos gestrichen bzw. der Ansatz reduziert:

Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
		in Mio. DM	

a) Streichung

821 10	Grundstücksfonds	16	7,5
883 24	Investitionen gem. § 19 Abs. 1	69,1	73
883 25	Förderung nach § 23 Kranken- hausgesetz	143	1

b) Reduzierung

883 11	Stadterneuerung	21,9	-
--------	-----------------	------	---

Im Gegenzug werden bei folgenden Haushaltsstellen folgende Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen neu ausgebracht bzw. erhöht:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung
		in Mio. DM	

07 070 Krankenhausförderung

883 60	Investitionen Landeskrankenhäuser	10,5	11
899 60	Investitionen kommunale Krankenhäuser	58,6	62
883 61	Anlagegüter Landeskrankenhaus	23	0,16
899 61	Anlagegüter kommunale Krankenhäuser	120	0,84

15 040 Stadtentwicklung

821 10	Grundstücksfonds/Erhöhung um	16	-
883 11	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	21,9	-

3. Modernisierung der baulichen, technischen und apparativen Ausstattung der Hochschulen 100 Mio. DM

Bei Kap. 06 110 werden folgende Titel neu ausgebracht:

Titel 711 10 - Bau und Sanierungsmaßnahmen im Hochschulbereich - ergänzendes Landesprogramm

Ansatz: 70 Mio. DM

Titel 812 16 - Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung in den Hochschulen einschließlich medizinische Einrichtungen in Hochschulen

Ansatz: 30 Mio. DM

4. Unternehmensgründungsoffensive 100 Mio. DM

Im Kap. 08 030 werden folgende Titel neu ausgebracht:

Titel 831 00 - Gründung einer Risiko-Kapitalgesellschaft

Ansatz: 50 Mio. DM

Titel 862 10 - Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in NRW

Ansatz: 50 Mio. DM

5. Erhöhung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau 70 Mio. DM

Bei Kap. 14 050

Titel 861 50 - Zuschüsse an die Wohnungsbau-förderungsanstalt

wird der Ansatz um 70 Mio. DM erhöht.

6. Erhöhung des Ansatzes für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik für die Polizei und die Justiz 40 Mio. DM

Bei Kap. 03 110 - Polizeibehörden

Titel 812 60 - Erwerb von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Maschinen

wird der Ansatz um 30 Mio. DM auf 68,054 Mio. DM erhöht.

Bei Kap. 04 020 - Allgemeine Bewilligungen im Justizministerium

Titel 812 60 - Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen

wird der Ansatz um 10 Mio. DM auf 40,124 Mio. DM erhöht.

7. Erhöhung der Mittel für den Landesstraßenbau, insbesondere für Ortsumgehungen, Lückenschließungen und Erhaltungsinvestitionen 30 Mio. DM

Bei Kap. 08 084

Titel 883 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landstraßen

wird der Ansatz um 30 Mio. DM auf 84,91 Mio. DM erhöht.

8. Erhöhung der Investitionszuschüsse für Therapieplätze 10 Mio. DM

Bei Kap. 07 080

Titel 893 71 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

wird der Ansatz von 5,35 Mio. DM um 10 Mio. DM auf 15,35 Mio. DM erhöht.

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushalt 1996 (Drucksache 12/400)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Ifd. Nr. Antragsteller des Antrags (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
20/1 CDU	<p>Kapitel 20 020 – Allgemeine Bewilligungen Titel 531 00 – Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorge- sehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansatz: 9.500.000 DM Kürzung: 9.500.000 DM Neuer Ansatz: 0 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Angesichts der Finanzmisere des Landes muß der Ansatz des Verstärkungstitels in voller Höhe gestrichen werden.</p>	
20/2 CDU	<p>Kapitel 20 020 – Allgemeine Bewilligungen Titel 821 70 – Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern durch Immobilien- Leasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren</p> <p>Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: "Haben Grundstücke einen Wert von mehr als 3 Mio. DM oder besondere Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags erworben werden."</p> <p><u>Begründung:</u> Der Haushaltsvermerk soll das Budgetrecht des Parlaments aus Art. 81 LV absichern. Die vorgeschlagene Fassung des zusätzlichen Haushaltsvermerks korrespondiert mit § 64 Abs. 2 LHO und dem Beschluß des Landtags vom 7. Juli 1995 (vgl. Pl.Pr. 12/4 und Drucksache 12/42), wonach Grundstücke von erheblichem Wert (über 3 Mio. DM) oder besonderer Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Landtags veräußert werden dürfen.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushalt 1996 (Drucksache 12/400)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
20/3	CDU	<p>Kapitel 20 620 – Kapitalvermögen Titel 352 00 – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</p> <p>Ansatz: 354.000.000 DM Lösung: 284.000.000 DM Neuer Ansatz: 638.000.000 DM</p> <p>Begründung: Aus den Beratungen ergibt sich (vgl. Vorlage 12/316), daß derzeit der Kassenkreditzins unter dem Zinsniveau langfristiger Haushaltskredite liegt. Eine Änderung ist für die Zukunft nicht zu erwarten. Damit ist bis auf den in § 6 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes genannten Betrag von 80 Mio. DM die Beibehaltung der in den Jahren 1988 und 1989 in Höhe von 1,3 Mrd. DM gebildeten Rücklage, von der bisher ein Betrag in Höhe von rund 582 Mio. DM aufgelöst worden ist, unwirtschaftlich. Das Belassen der kreditfinanzierten Rücklage im Kassenbestand des Landes (zur Vermeidung hoher Kassenkreditzinsen – so die bisherige Argumentation) unter gleichzeitiger Aufnahme neuer langfristiger Kredite in entsprechender Höhe wird teurer, als die Mittel der Rücklage für laufende Ausgaben einzusetzen und etwaigen Kassenbedarf durch neue, dann billigere Kassenkredite zu decken.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushalt 1996 (Drucksache 12/400)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Einzelplan 20

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
-------------------------	-------------------------------	------------------------------	--------------------------

20/4	CDU	<p>Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen</p> <p>Bei Titel 921 10 - Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes - wird der Haushaltsvermerk um folgende Ziffer ergänzt:</p> <p>"4. Haben Grundstücke einen Wert von mehr als 3 Mio. DM oder besondere Bedeutung, so dürfen sie nur mit Einwilligung des Landtags erworben werden."</p>	
------	-----	---	--

Begründung:

Der zusätzliche Haushaltsvermerk soll das Budgetrecht des Parlaments aus Art. 81 LV absichern.
Die vorgeschlagene Fassung des zusätzlichen Haushaltsvermerks korrespondiert mit § 64 Abs. 2 LHO und dem Beschluß des Landtags vom 7. Juli 1995 (vgl. Pl.Pr. 12/4 und Drucksache 12/42), wonach Grundstücke von erheblichem Wert (über 3 Mio. DM) oder besonderer Bedeutung, deren Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen ist, grundsätzlich nur mit Einwilligung des Landtags veräußert werden dürfen.

20/5		<p>Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung</p> <p>Titel 325 00 - Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt</p> <p>Ansatz: 6.054.000.000 DM</p> <p>Kürzung: 694.000.000 DM</p> <p>Neuer Ansatz: 5.370.000.000 DM</p>	
------	--	---	--

Begründung:

Rechnerisches Ergebnis aus dem Antrag 20/3 der CDU sowie aus dem Antrag zum Investitions- und Entschuldungsprogramm der CDU.

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushalt 1996 (Drucksache 12/400)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zum Haushaltsgesetz und zum Einzelplan 20

I fd. Nr. des Antrags	Antrag (evtl. Begründung)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
--------------------------	------------------------------	------------------------------	--------------------------

HG/1 CDU § 7 a wird um folgenden Absatz ergänzt:

"(7) Im Haushaltsjahr 1996 sind bei der Ministerialverwaltung insge- samt 100 der in den einzelnen Ministerialkapiteln 02 010 bis 12 010, 14 010 und 15 010 ausgetragenen Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und Arbeiter über die in diesen Kapiteln ausgebrach- ten kw-Vermerke hinaus einzusparen, davon mindestens vier Planstellen der Besoldungsgruppe B 10 und vier Planstellen der Besoldungsgruppe B 7. Die Einsparungen sind auf die einzelnen Laufbahngruppen und die diesen vergleichbaren Vergütungsgruppen entsprechend dem Anteil dieser Laufbahngruppen und Vergütungsgruppen an der Gesamtzahl der Planstellen und Stellen der Ministerialkapitel aufzuteilen. Das Verhältnis der Wer- tigkeit der eingesparten Planstellen und Stellen innerhalb der Lauf- bahngruppe muß dem Verhältnis der Wertigkeit der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 1996 entsprechen."

Begründung:

Notwendige Stellenstreichung zur Verringerung der Anzahl der Ministerien von 12 auf 8.

20/6

CDU

Kapitel 20 020

Titel 972 20 (neu) – Personalminderausgaben

Ansatz:

– 1.500.000 DM

Begründung:

Durch die Verringerung der Anzahl der Ministerien von 12 auf 8 (vgl. § 7 a Abs. 7 HG [neu]) werden Personalminderausgaben erwartet (Reduzie- rung der Personalkosten für 4 Minister, 4 Staatssekretäre und 96 weitere Bedienstete auf Ruhestandsbezüge [75 %] für ein halbes Jahr)

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushalt 1996 (Drucksache 12/400)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zu den Einzelplänen 07 und 20

Lfd. Nr. des Antrags (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
7/1	<p>CDU</p> <p>Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließl. EU-Förderprogramme)</p> <p>a) Einnahme-Titelgruppe 88 - Humanressourcen Erhöhung bei Titel 984 um 22,7 Mio. DM</p> <p>b) Ausgabe-Titelgruppe 88 - Humanressourcen (EU-Anteil) Erhöhung bei Titel 684 88 um 32,7 Mio. DM</p> <p>c) Ausgabe-Titelgruppe 89 - Humanressourcen (Landes-Anteil) Erhöhung bei Titel 684 89 um 40 Mio. DM</p> <p>Begründung: Weitgehende Ausschöpfung der EU-Mittel durch erhöhten Kofinanzierungsanteil für das EU-Arbeitsmarktprogramm. Bei vorgesehenem Programmvolumen für die Jahre 1995 bis 1999 von insgesamt 121,55 Mio. DM sind bisher als EU-Anteil für die Jahre 1995 und 1996 lediglich 10,7 Mio. DM EU-Anteil (= 45 %) und als Landesanteil 13,1 Mio. DM (= 55 %) veranschlagt. Bei einem um 40 Mio. DM (= 55 %) erhöhten Landesanteil können zusätzlich 32,7 Mio. DM von der EU eingeworben werden.</p>	
20/7	<p>CDU</p> <p>Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen Titel 972 30 (neu) - Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 in allen Einzelplänen</p> <p>Ansatz: - 40 Mio. DM</p> <p>Begründung: Sparmaßnahme, Deckung zu Antrag 7/1</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
zum Haushalt 1996 (Drucksache 12/400)
im Haushalts- und Finanzausschuß

zu den Einzelplänen 03 und 06

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
3/1	CDU	Kapitel 03 370 - Fortbildungsakademie des Innenministers NW Titel 712 00 - Neubau der Fortbildungsakademie Streichung des Ansatzes von 6.240.000 DM Begründung: Verschiebung des Baubeginns der Fortbildungsakademie zur Deckung notwendiger Investitionen zum räumlichen Ausbau von Hochschulen.	
6/1	CDU	Kapitel 06 110 - Hochschulen Allgemein Titel 711 10 (neu) - Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Hochschul- bereich - ergänzendes Landesprogramm Ansatz: 70 Mio. DM (gemäß CDU-Antrag eines Investitions- und Entschul- dungsprogramms) Weitere Erhöhung: 6.240.000 DM Begründung: Notwendige weitere Erhöhung der Mittel für Bau- und Sanierungs- maßnahmen im Hochschulbereich.	